nahme der P300-Amplitude auftritt. Nach einer klinischen Erstuntersuchung sowie Routinelabor-Untersuchungen und 2 polysomnographischen Aufnahmen, wurden insgesamt 29 Patienten mit SAS verschiedenen Schweregrades, nach der ICD-10-ICSD-Klassifikation und eingeschlossen (12 Patienten mit obstruktiver Schlafapnoe, 9 obstruktive Schnarcher und 8 primäre Schnarcher). Die P300-Messungen wurden standardisiert nach dem 2-Ton-Paradigma in den Morgenstunden durchgeführt. Latenz und Amplitude der P300 wurden gegen gleichaltrige Kontrollen verglichen. Die P300-Latenz zeigte bei allen drei Patientengruppen keine signifikante Verlängerung im Vergleich zu den Kontrollen. Die P300-Amplitude war im Vergleich zu Kontrollen signifikant reduziert. Die topographische Verteilung der Amplitudenreduktion stand mit dem Schweregrad der SAS in Verbindung. Die Amplitudenreduktion war bei primären Schnarchern frontal betont, bei obstruktiven Schnarchern breitete sich die Amplitudenreduktion nach zentral aus und bei Patienten mit obstruktiver Schlafapnoe war eine ubiquitäre Reduktion der P300-Amplitude zu beobachten. Die nicht signifikante P300-Latenzverlängerung kann mit der mäßigen Ausprägung der SAS unserer Patienten erklärt werden. Die P300-Amplitude zeigt jedoch bereits bei mäßiger SAS signifikante Veränderungen. Dieses Ergebnis läßt sich auf eine, vom Schweregrad der SAS abhängigen Abnahme der für die Aufgabe zur Verfügung stehenden Arbeitsressourcen schließen.

### Arbeitsgemeinschaft für Neuroethik

### Die ethischen Probleme aus der Sicht der Neurologie

F. Gerstenbrand

Wien/Innsbruck

Durch die verminderte oder ausgefallene Kontaktmöglichkeit des Patienten mit einer Aphasie oder mit einer dementiellen Abbau- oder Defektsymptomatik ist das fundamentale Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt unterbrochen. Der Patient kann seine Rechte und Verpflichtungen nicht mehr beurteilen, er ist nicht mehr einwilligungsfähig. Gesetzlich fundierte Regelungen für die-Patientengruppe, sowohl zur Durchführung eines akut notwendi-Behandlungsprogrammes auch für ihre Einbeziehung in ein Forschungsprojekt sind notwendig und bilden eine der Arbeitsgrundlagen für die zuständigen Ethik-Kommissionen. Die gesetzlichen Regelungen für die klinische Prüfung von Arzneimitteln sind im Arzneimittelgesetz festgelegt. Ethische Grundregeln waren für Erstellung und Novellierung der Hirntodbestimmung eine maßgebliche Voraussetzung. Ebenso werden gesetzliche Bestimmungen für Organtransplantation und Übertragung von menschlichem Gewebe durch ethische Grundgedanken mitgetragen. Die Neuroethik wird sich in Zukunft aber auch mit bereits bestehenden neurologischen Veränderungen beim Empfänger eines Implantates beschäftigen müssen, mit der Frage nach dem Vorliegen eines fortgeschrittenen Hirnschadens ausgelöst durch die Erkrankung des zu ersetzenden Organs. In den nächsten Jahren ist auch in Europa mit der Realisierung der Implantation von Embryonalgewebe beim Parkinson-Syndrom, aber auch bei anderen degenerativen Erkrankungen, wie der Huntingtonschen Chorea zu rechnen. Fortschritte sind ferner in der Stimulationstechnik bei Rückenmarksläsionen, aber auch bei extrapyramidalen und zerebellaren Erkrankungen zu erwarten. Besonders die Methoden der Implantation von Embryonalgewebe sind auf ihre ethischen Voraussetzungen zu prüfen. Ein belastendes ethisches Kapitel stellt die Frage nach Entscheidungsgrundlagen für die Beendigung der lebenserhaltenden medizinischen und pflegerischen Maßnahmen bei Patienten mit einem apallischen Syndrom oder anderen schweren Hirnschäden ohne Zeichen einer Rückbildung dar. In den USA kann auf Antrag der Angehörigen bei diesen Patienten schon nach sechsmonatigem Krankheitsverlauf die Flüssigkeits- und Nahrungszufuhr eingestellt werden. Die in bestimmten Ländern Westeuropas geduldete assistierte Euthanasie bei unheilbaren und progredient verlaufenden neurologischen Erkrankungen wie der amyotrophen Lateralsklerose oder

auch bei unbeeinflußbaren Schmerzzuständen wird in Zentral- und Osteuropa von der überwiegenden Anzahl der Angehörigen aus moralischen, religiösen Gründen und auch aus den Ergebnissen der Zeit von vor 50 Jahren massiv abgelehnt. Ethische Grundlagen sind in diese Diskussion einzubringen. Für die Überwachungsaufgaben der Ethik in der Neurologie, aber auch in der Psychiatrie, hat sich der Problemkreis des "Risikoexportes von Forschungsprojekten" in Länder und geographische Bereiche mit verminderten medizinischen Ressourcen und weniger Überwachungsmöglichkeiten der GCP-Richtlinien entwickelt. Information und strenge Richtlinien sind zu erarbeiten. Auch in den fortgeschrittenen westeuropäischen Ländern ist für die Aufgaben der Ethik in der Medizin und in der biomedizinischen Forschung ein großes Wissensdefizit vorhanden. Laufende Fortbildungsund Lehrveranstaltungen sind notwendig.

#### Ethik in der Psychiatrie

H. Hinterhuber

Universitätsklinik für Psychiatrie, Innsbruck

Durch viele Jahrhunderte benötigten die Arzte keine philosophische Ethik: Zur Kunst des Heilens gesellte sich eine Fülle von Verhaltensnormen, die als "ärztliches Ethos" bezeichnet werden, die als ein Zusammenspiel von Eigenschaften wie Sorgfalt, Einfühlungsvermögen, Gelassenheit, zeitliche Verfügbarkeit und Bereitschaft zur gründlichen Fortbildung definiert werden können. Der Großteil der ärztlichen Richtlinien in der Medizin ist durch allgemeine Rechtsgrundsätze geschützt, die in der Verfassung fast aller Länder verankert und in den Straf- und Zivilrechtsbüchern festgeschrieben sind. Darüber hinaus sind sie in den Deklarationen und Empfehlungen der internationalen Ärzteorganisationen festgehalten. Ethische Fragen gewinnen immer dann an Bedeutung, wenn tradierte humanistische und religiöse Wertsysteme entweder in Frage gestellt werden oder die allgemein verbindliche Normfunktion verloren haben. Ethische Fragen in der Psychiatrie sind weit gestreut, sie reichen von

		1
		]
		]
Abstracta		
26. Wissenschaftliche Tagung der Österreichischen Gesellschaftliche Tagung	- <b>C</b> 4	(
für Neurologie und Psychiatrie		1
O.Hunden, 3. – 6. Mai 2000		1
Mittwoch, 3. Mai 2000 Arbeitsgemeinschaften		]
Arbeitsgemeinschaft für		
Neuropsychopharmakologie und biologische Psychiatrie	97	
Österreichische Gesellschaft für		1
Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters	104	(
Arbeitsgemeinschaft für Elektro- magnetische Stimulation des		
ZNS	109	1
Arbeitsgemeinschaft für Psychopathologie	111	]
Arbeitsgemeinschaft für Neurotraumatologie	113	]
itsgemeinschaft für Psychotherapie	116	
Arbeitsgemeinschaft für Neuroonkologie	117	
Arbeitsgemeinschaft		
neurologisch-psychiatrischer Gutachter	118	
Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung von Schlafstörungen	119	
Arbeitsgemeinschaft für Neuroethik	121	
Donnerstag, 4. Mai 2000		
Wissenschaftliche Vorträge Neurologie	123	
Psychiatrie	130	
Poster		
Posterbesichtigung Neurologie	139	
Posterbesichtigung Psychiatrie	145	

Freitag, 5. Mai 2000 Hauptthema	
Neurologie Jüngste Entwicklungen in der neurologischen Therapie	147
Psychiatrie Multimorbidität und Polyphar- mazie beim älteren Menschen	149
Poster Posterbesichtigung Neurologie	151
Posterbesichtigung Psychiatrie	158
Samstag, 6. Mai 2000 Hauptthema Gemeinsames Hauptthema: Der ältere Mensch Versorgungsprobleme bei geriatrischen Patienten in Neurologie und Psychiatrie	160
Abstracts 26. Scientific Congress of the Austrian Society for Neurology and Psychiatry Gmunden, May 3 – 6, 2000	97

## 163 166 Newsletter Nachruf 167 Kongreßankündigungen 172 Fortbildungskurse

### Neuro-psychiatrie

Klinik, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation

Organ der Österreichischen Gesellschaft für Neurologie und Psychiatrie

<u>02</u> 00

### Schriftleitung

F. Gerstenbrand, Wien H. Hinterhuber, Innsbruck K. Jellinger, Wien



# Neuroosychiatrie

Klinik, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation Organ der Österreichischen Gesellschaft für Neurologie und Psychiatrie

Regularly listed in Current Contents/Clinical Practice and EMBASE/Excerpta Medica

### ÖGNP

26. Wissenschaftliche Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Neurologie und Psychiatrie

Hauptthema Neurologie

Pingste Entwicklungen in der
neurologischen Therapie

Hauptthema Psychiatrie Multimorbidität und Polypharmazie beim älteren Menschen

Gemeinsames Hauptthema Neurologie – Psychiatrie: Der ältere Mensch

Gmunden, 3.-6. Mai 2000

Abstracta

MONI GRAS. COM



